

Stadt Langenfeld
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Telefax: 02173/794-9-2340

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für Einzelhandel und Gastronomie

- bitte rechtzeitig, mindestens 7 Werktage vor der geplanten Maßnahme einreichen -

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
bei juristischen Personen Name, Vorname des Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Prokurist etc.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

Angaben zum geplanten Vorhaben:

Ich beabsichtige,

in der Zeit vom _____ bis _____ (Datum, Uhrzeit)

auf folgender Straße/Platz _____
- bitte möglichst genaue Angaben, z.B. Benennung der Hausnummer-

folgende Maßnahme durchzuführen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Werbereiter/Werbetafel | <input type="checkbox"/> Fahne / Beachflag |
| <input type="checkbox"/> Schau- oder Reklamekästen | <input type="checkbox"/> Auslagen / Warenstände |
| <input type="checkbox"/> Tische und Stühle | <input type="checkbox"/> Verkaufseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

Die in Anspruch zu nehmende Fläche beträgt _____ Quadratmeter.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Vereinen der Vorstand oder der gesetzl. Vertreter gem. § 30 BGB.

Hinweis: Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung), die unter der Rubrik Ortsrecht auf der Internetseite www.langenfeld.de eingesehen werden kann.